

N i e d e r s c h r i f t
über die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 11. Februar 2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift**

- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Aussetzung der Sondernutzungsgebühren**

 - 3.2 Wasserversorgungssatzung**
hier: Änderung der Benutzungsgebühr ab 01.07.2021

 - 3.3 Ortsgericht Fritzlar III**
hier: Nachwahlen

 - 3.4 Ortsgericht Fritzlar III**
hier: Nachwahlen

- 4. Hessentag 2024**
 - 4.1 Hessentagsinvestitionen**
hier: Kenntnisnahme und Beschluss zu vorrangigen Investitionsprojekten

- 5. Grundstücksangelegenheiten**
 - 5.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**
hier: Teilfläche von ca. 1.800 m² aus dem Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“, Flur 2, Flurstück 28/30, in der Größe von 7.291 m²

 - 5.2 Ermächtigung zum Abschluss von Grundstücksverträgen**

 - 5.3 Bodenbevorratungsmaßnahmen durch die Hessische Landgesellschaft mbH**

Grundstücksankauf durch die HLG für die Erweiterung des Baugebiets Fritzlar-Züschen „Stadtblick“ und Beauftragung zur Erschließung und Vermarktung der Baugrundstücke im Rahmen der bestehenden Bodenbevorratungsvereinbarung

 - 5.4 Grundstücksverkauf Gemarkung Züschen, Flur 1, Flurstück 416/2 und 414/1, Am Kreuzborn 9, in der Größe von insgesamt 318 m², „Ratskeller“, und Flurstück 505/2, in der Größe von 73 m², Am Kreuzborn, Parkplatzfläche**

**5.5 Baugebiet Fritzlar-Lohne „Am Hasenberg / Hinter den Gärten“
Grundstücksverkauf Gemarkung Lohne, Flur 14, Flurstück 12/34, Bauplatz 5,
ca. 540 m²**

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 a HGO
hier: Befreiung von der Aufstellung nach § 112 b HGO

6.2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

7. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

7.1 Beschaffung von zehn Geschwindigkeitsanzeigetafeln

8. Planungs- und Bauangelegenheiten

8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7“

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen
Auslegung
2. Satzungsbeschluss

**8.2 Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche –
Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ im Gebiet ‚Lindenhof‘ in Fritzlar**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen
Auslegung
2. Feststellungsbeschluss

**8.3 Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur
Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen am „Möhrenweg“ in den im Zusammen-
hang bebauten Ortsteil Cappel – Einbeziehungssatzung – im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB**

hier: Auslegungsbeschluss

**8.4 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 46 „Am Hohlen Graben“ – Teilgebiet A „Parkplatz“ /
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

hier: 1. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie
der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Auslegungsbeschluss

9. Anträge

**9.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2021 zum Außenlautsprecher für die Friedhofs-
kapelle am Neuen Friedhof**

**9.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2021 zur frühzeitigen Umsetzung des Onlinezu-
gangsgesetzes (OZG)**

**9.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 zum Verzicht der Nutzungsentgelte für
städtische Flächen in der Fußgängerzone**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 05.02.2021 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2020 wird genehmigt.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 Aussetzung der Sondernutzungsgebühren

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

die Sondernutzungsgebühren im Außenbereich (Gastronomie, Einzelhandel etc.) zu erlassen. Diese Maßnahme greift bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.2 Wasserversorgungssatzung

hier: Änderung der Benutzungsgebühr ab 01.07.2021

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

folgende 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zu beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in der Sitzung am _____ folgende

6. Änderung der Wasserversorgungs- satzung (WVS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Absatz 3 Satz 1 lit. a) – Benutzungsgebühren – wird wie folgt gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt pro m³

- a) in der Kernstadt und in den Stadtteilen Cappel, Haddamar, Lohne, Obermöllrich, Rothelmshausen, Ungedanken, Wehren, Züschen und Geismar: 2,14 €
(Nettogebühr = 2,00 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,14 €)

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum **01.07.2021** in Kraft.

Fritzlar, _____

DER MAGISTRAT
DER STADT FRITZLAR

(Siegel)

Hartmut Spogat
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.3 Ortsgericht Fritzlar III hier: Nachwahlen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ablauf der Amtszeiten der Ortsgerichtsmitglieder Thomas Buckendahl und Günther Siehl am 08.11.2020.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

Herrn Thomas Buckendahl erneut für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren zu wählen und dem Amtsgericht Fritzlar zur Ernennung vorzuschlagen. Für Herrn Günther Siehl wird Frau Annika Schlombs für eine Amtszeit von 10 Jahren als Ortsgerichtsmitglied nachgewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.4 Ortsgericht Fritzlar III

hier: Nachwahlen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ablauf der Amtszeiten der Ortsgerichtsmitglieder Walter Bähr und Wilhelm Müller am 08.11.2020.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig,

die vorgenannten Ortsgerichtsmitglieder erneut für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren zu wählen und dem Amtsgericht Fritzlar zur Ernennung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Hessentag 2024

4.1 Hessentagsinvestitionen

hier: Kenntnisnahme und Beschluss zu vorrangigen Investitionsprojekten

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, *folgende Beschlüsse zu fassen:*

- 1. Alle Planungen zur Modernisierung der Stadthalle sind weiter zu verfolgen sowie die erarbeiteten Entwürfe den Gremien wieder vorzulegen.*
- 2. Den Standort und die Planung für eine Stadtsporthalle und einen Kunstrasenplatz festzulegen, wieder vorzulegen und die Ausschreibungen vorzunehmen.*
- 3. Die weitere Sanierungsplanung der möglichen Hessentagsstraßen, neben der Allee (Planungskosten sind im HH 2021 eingestellt), zunächst den Hellenweg und die Waberner Straße, zu beauftragen. Geschätzte Planungskosten bis Leistungsphase IV, ca. 160.000 Euro.*
- 4. Für die frühzeitige Planung hat die Beauftragung von erfahrenen Büros, u.a. für Sicherheit und Verkehr, die auch bereits an anderen Hessentagen beteiligt sind/waren, umgehend zu erfolgen.*
- 5. Alle Planungen zum Bau eines park & ride Parkplatzes sowie die von der Deutschen Bahn und Nordhessischen Verkehrsbund gewünschten Buswendeanlage, auf dem südlichen der Gleise gelegenen Geländes am Bahnhof, sind weiter zu verfolgen. Die erarbeiteten Entwürfe sind den Gremien wieder vorzulegen.*
- 6. Der Magistrat wird beauftragt, weitere förderfähige Projekte aus dem Investitionsprogramm zu finden.*

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die 6 Punkte gemeinsam abstimmen, wogegen sich keine Bedenken erheben:

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen

5. Grundstücksangelegenheiten

5.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Teilfläche von ca. 1.800 m² aus dem Grundstück Gemarkung Fritzlar, „Industrie- und Gewerbefläche“, Flur 2, Flurstück 28/30, in der Größe von 7.291 m²

5.2 Ermächtigung zum Abschluss von Grundstücksverträgen

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *den folgenden Beschluss zu fassen:*

Der Magistrat wird ermächtigt, Grundstückskaufverträge für das Baugebiet Fritzlar-Lohne „Am Hasenberg/Hinter den Gärten“ abschließend, analog der Regelung der Kaufverträge der Baugebiete der Stadt, die durch die Hessische Landgesellschaft verkauft werden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5.3 Bodenbevorratungsmaßnahmen durch die Hessische Landgesellschaft mbH

Grundstücksankauf durch die HLG für die Erweiterung des Baugebiets Fritzlar-Züschchen „Stadtblick“ und Beauftragung zur Erschließung und Vermarktung der Baugrundstücke im Rahmen der bestehenden Bodenbevorratungsvereinbarung

5.4 Grundstücksverkauf Gemarkung Züschchen, Flur 1, Flurstück 416/2 und 414/1, Am Kreuzborn 9, in der Größe von insgesamt 318 m², „Ratskeller“, und Flurstück 505/2, in der Größe von 73 m², Am Kreuzborn, Parkplatzfläche

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5.5 Baugebiet Fritzlar-Lohne „Am Hasenberg / Hinter den Gärten“ Grundstücksverkauf Gemarkung Lohne, Flur 14, Flurstück 12/34, Bauplatz 5, ca. 540 m²

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 a HGO

hier: Befreiung von der Aufstellung nach § 112 b HGO

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Magistratsbeschluss zur Kenntnis, zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

6.2 Genehmigung der Haushaltssatzung 2021

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die Haushaltssatzung und –plan 2021 durch die Aufsicht genehmigt wurde.

Die genehmigte Haushaltssatzung wird/wurde am 28.01.2021 im Wochenspiegel bekannt gemacht. Somit ist die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung beendet.

Die Aufsichtsbehörde bittet die Mandatsträger über nachfolgende Ausführungen aus dem Genehmigungsschreiben zu informieren:

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt sind ausgeglichen. Der geringere Ergebnisüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gesunkenen Erträgen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen, der Zahlungsmittelüberschuss ist auf die zusätzliche Kreditaufnahme zurück zu führen.

Mit der Nettoneuverschuldung von 2,5 Mio. EUR wird der voraussichtliche Stand an Verbindlichkeiten auf 14,1 Mio. EUR steigen, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 953 EUR entspricht. Die Vorgaben zur Liquiditätssicherung und Bildung von Rücklagen werden eingehalten, die virtuelle Ampel des Finanzstatusberichts steht unverändert auf grün.

Aufgrund der Pandemie sind die Planzahlen zwar mit Vorsicht zu betrachten, aufgrund des Zahlungsmittelbestandes und den vorhandenen Rücklagen bestehen aber keine aufsichtsbehördlichen Bedenken gegen den vorgelegten Haushaltsentwurf.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten investiven Kredite und die Verpflichtungsermächtigungen werden somit genehmigt.

7. Ordnungs- und Sozialangelegenheiten

7.1 Beschaffung von zehn Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Magistratsbeschluss zur Kenntnis, dass die zehn Geschwindigkeitsanzeigetafeln in Höhe von 14.500 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO angeschafft wurden.

8. Planungs- und Bauangelegenheiten

8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7“

- hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 29. Januar 2021 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden gemäß Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage – beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB mit der Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ im Gebiet ‚Lindenhof‘ in Fritzlar.

2.

Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Fritzlar Nr. 8 Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7“ in der Fassung vom Februar 2021 wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

8.2 Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ im Gebiet ‚Lindenhof‘ in Fritzlar

- hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Feststellungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 2 Absatz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 29. Januar 2021 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden gemäß Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage – beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 8 „Sondergebiet – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Lindenweg 7“ in Fritzlar.

2.

Feststellungsbeschluss

Der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche – Handwerklicher Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb“ im Gebiet ‚Lindenhof‘ in Fritzlar wird zugestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Februar 2021.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

8.3 Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen am „Möhrenweg“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Cappel – Einbeziehungssatzung – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB für den nördlichen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Cappel, Flur 2, Flurstück 163/3 am „Möhrenweg“ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8.4 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 46 „Am Hohlen Graben“ – Teilgebiet A „Parkplatz“ / Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 3 a BauGB

hier: 1. Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Auslegungsbeschluss

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlässt der Stadtverordnete **Dr. Pohl** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit der Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zur Kenntnis. Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 46 „Am Hohlen Graben“ – Teilgebiet A „Parkplatz“ vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung des Büros für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung (BIL, Witzenhausen) vom Februar 2021 zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt die Anregungen und Bedenken sowie Hinweise entsprechend der jeweiligen Beschlussempfehlungen dieser Auswertung zu berücksichtigen, nicht zu berücksichtigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

b)

Grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

c)

Im Zusammenhang der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass keine Stellungnahmen eingereicht wurden.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 46 – Teilgebiet A „Parkplatz“ wird zusammen mit der Begründung unter Berücksichtigung des Beschlusses 1 a) bis 1 c) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Punkte getrennt abstimmen:

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

Stadtverordneter **Dr. Pohl** betritt wieder den Sitzungssaal.

9. Anträge

9.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2021 zum Außenlautsprecher für die Friedhofskapelle am Neuen Friedhof

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** trägt den Antrag der FDP-Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Bei der Friedhofskapelle am Neuen Friedhof sind Außenlautsprecher anzubringen.

Begründung:

Die Ansprachen und Würdigungen für Verstorbene können von draußen stehenden Trauergästen akustisch nicht verstanden werden, wenn der Bestatter nicht dafür eigens Lautsprecher aufstellt, was für die Angehörigen mit hohen Kosten verbunden ist.

Die Würde der Verstorbenen und ihrer Angehörigen erfordert, dass Ansprachen verständlich

übermittelt werden.

Die Nutzung fest installierter Außenlautsprecher könnte von der Stadt mit einer relativ kleinen Gebühr belegt werden, die die Installationskosten und Abschreibungen deckt. Die Friedhofssatzung müsste ggf. entsprechend angepasst werden.

Bürgermeister **Spogat** informiert, dass es einen Innenlautsprecher als auch bereits einen Außenlautsprecher beim Haupteingang gibt.

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** formuliert nach einer Diskussion den Antrag wie folgt um:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Lautsprecheranlage der Friedhofskapelle am Neuen Friedhof soll optimiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 14 Nein-Stimmen
 5 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen.

9.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2021 zur frühzeitigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Stadtverordneter **Dr. Malek** trägt den Antrag der FDP-Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Magistrat der Stadt Fritzlar wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine frühzeitige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu prüfen.

Begründung:

Das OZG verpflichtet neben dem Bund und den Ländern die Kommunen, bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsdienstleistungen auch digital anzubieten. Das Hessische Ministerium für Inneres und Sport fördert entsprechende Maßnahmen mit bis zu 90 % der Kosten, insbesondere, wenn diese im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung durchgeführt werden. Die Einwohner unserer Stadt müssen die Ämter dann nicht mehr persönlich aufsuchen und können die Verwaltungsmaßnahmen digital beantragen.

Diese Maßnahme beschleunigt und rationalisiert die Verwaltungsvorgänge, entsprechende Onlineportale sind ständig erreichbar. Es ist auch im Interesse des Infektionsschutzes für kommunale Mitarbeiter und Einwohner, dass diese Maßnahmen frühzeitig umgesetzt werden, da ein Ende der Coronapandemie noch nicht absehbar ist.

Bürgermeister **Spogat** teilt mit, dass innerhalb der Verwaltung bereits eine Digitalisierungsarbeitsgruppe seit 2 Jahren am OZG arbeite. Mit Einführung der neuen Homepage wird eine Vielzahl weiterer Vorgänge online möglich sein. Bereits heute seien diverse Anträge, beispielsweise im Meldewesen, online möglich. Für die Stadt Fritzlar ist im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz eine interkommunale Zusammenarbeit nicht nötig, da sie bereits über einen eigenen Administrator verfügt.

Sodann lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 32 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

9.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 zum Verzicht der Nutzungsentgelte für städtische Flächen in der Fußgängerzone

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** teilt mit, dass sich der Antrag erledigt hat (siehe auch TOP 3.1).

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und somit die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Legislaturperiode stattgefunden hat.

Er dankt allen Mitgliedern dieses Gremiums für ihre ehrenamtliche politische Arbeit zum Wohle der Stadt Fritzlar und als einen wesentlichen Beitrag für die Demokratie. Seinen besonderen Dank spricht er denjenigen Stadtverordneten aus, die definitiv nicht mehr der nächsten Stadtverordnetenversammlung angehören werden.

Im Anschluss daran schließt der **Stadtverordnetenvorsteher** die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Scholz
Schriftführer